

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0082/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.10.2011
Umgestaltung der Regierungsstraße (im Rahmen der Sanierung des Landgerichtsgebäudes)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Bärbel Neumüller		
Beratungsfolge	16.11.2011	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Erweiterung des Vorgelegtes des Landgerichts Amberg mit der Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz unter folgenden Bedingungen zu:

- die Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Amberg nach der Planung für die Zwischenlösung gemäß Anlage 1
- langfristiges Ausbauziel bleibt die Ausdehnung der Fußgängerzone in der Regierungsstraße bis zur Einmündung der Gasse „Hinter der Veste“
- die Umbaukosten für die Zwischenlösung werden vollständig vom Staatlichen Bauamt Amberg- Sulzbach getragen.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Sanierung der Landgerichtsgebäude sind von Seiten des Staatlichen Bauamts Amberg- Sulzbach vor dem Haupteingang der Nachtbriefkasten, Behördenwegweiser und 4 Fahnenmasten unterzubringen bzw. im Stadtbild zu integrieren.

Da hierfür ein Eingriff in den Straßenraum erforderlich ist, wurde bereits 2008 vom Staatlichen Bauamt Amberg- Sulzbach als Gesamtmaßnahme eine Erweiterung der Fußgängerzone bis zur Einmündung der Straße „Hinter der Veste“ angeregt.

Das jetzige Ende der Fußgängerzone liegt nördlich des Zuckerbäckergässchens, die Erweiterungslänge liegt bei ca. 50 Metern.

Diese Maßnahme wurde im Verkehrsausschuss vom 1.10.2007 beschlossen. Ausschlaggebend war dabei vor allem der räumlich nur schwer wahrnehmbare, unattraktive Beginn der Fußgängerzone in der Regierungsstraße.

Die Realisierung der Maßnahme bedingt jedoch folgende Konsequenzen:

- Ausnahmeregelungen zur Aufrechterhaltung der Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieferungen der Geschäfte und zu den privaten Garagenanlagen im beengten Zuckerbäckergässchen und Postgässchen sind erforderlich.
- Bei Beibehaltung der bisherigen Gestaltungsmerkmale mit Hochborden und Großsteinpflaster ist weder der Beginn erkennbar noch ist der Erlebnischarakter erbracht. Der Beginn wäre lediglich durch die „Beschilderung“ wahrnehmbar. Um eine Verbesserung und überhaupt die Wirkung als Fußgängerzone zu erreichen, ist hinsichtlich Straßenniveau und Materialien eine Angleichung an den Ausbaustandard und die Übernahme des höhengleichen Ausbaus und der sonstigen Gestaltungsmerkmale der Fußgängerzone erforderlich. Am Verbindungspunkt sind Höhe und Profil anzupassen, notwendig ist auch eine Verlegung der Sinkkästen bzw. des Ablaufs des Oberflächenwassers.

- Die Kosten der Umgestaltung der Ortsstraße in eine Fußgängerzone sind als Verbesserungsmaßnahme (Artikel 5, Absatz 1 Kommunalabgabengesetz) mit den beitragsfähigen Kosten zu 60% auf die Anlieger umzulegen und ansonsten von der Stadt zu tragen. Die für die Umgestaltung erforderlichen, funktionalen Gesichtspunkte sind darzustellen.

Eine dringende funktionale Begründung für den Ausbau wird von Seiten der Verwaltung derzeit jedoch nicht gesehen, da

- der derzeitige Zustand der Regierungsstraße und der in ihr verlaufenden Kanäle hinreichend gut ist (teilweise mit Ausnahme der Gehwegbeläge). Die Gasleitung und die Hausanschlüsse sind im Jahr 2000 erneuert worden. Die Fahrbahn ist ausreichend dimensioniert mit Längsparkierung und beidseitigen Gehwegen in (teils) Hochbord, eine ordnungsgemäße beidseitige Straßenentwässerung ist vorhanden.
- sich keine Verbesserung der Geschäftslage in der Regierungsstraße ergibt. Die Auflagen ändern sich nicht, ein Queren der Straße ist auch im jetzigen Zustand aufgrund des geringen Verkehrs reibungslos möglich.

Um die Maßnahmen des Staatl. Bauamts zu ermöglichen, wird von der Verwaltung auf Basis der Planungen des Staatl. Bauamts daher die in der Anlage dargestellte Zwischenlösung angeboten, die unter Beibehaltung der Ortsstraßengrenze auf einem gestuften Übergang in die Fußgängerzone mit folgender Zonierung basiert:

- unbeschränkt befahrbar mit Parkständen und Wendemöglichkeit
- Anliegerbereich mit Abstellmöglichkeit Fahrrad und Krad
- Fußgängerzone

Grundlage des Entwurfs ist dabei die Integration der notwendigen Funktionen vor dem Haupteingang des Landgerichtsgebäudes und optische Verbesserung mit möglichst geringem Aufwand und unter Beibehaltung der Parkmöglichkeiten.

Der Entwurf beinhaltet die Herstellung eines Vorgeleges im Haupteingangsbereich des Landgerichtsgebäude Regierungsstraße 8. Zur Abgrenzung dieser Bereiche sind Grüninseln mit Bepflanzung (nach Absprache mit den Stadtwerken hinsichtlich Wasser- und Stromleitungen) vorgesehen.

Die Radfahrständer und der Kradabstellplatz werden neben die Grüninseln verlegt.

Die entfallenden 4 Parkplätze bis zur Marstallgasse werden durch die beidseitige Anordnung zwischen „Hinter der Veste“ und „Schlossgraben“ mehr als ausgeglichen (6 neue Parkplätze).

Für diese Maßnahmen ist eine Ummarkierung/ Umsetzung erforderlich.

Diese Zwischenlösung ermöglicht die Optimierung der stadtgestalterischen Wirkung mit geringerem finanziellem Aufwand und unter Beibehaltung der bisherigen Ortsstraße. Für die Unterbringung der nötigen Einrichtungen des Landgerichts entsteht ein adäquates Vorfeld.

Da die Maßnahmen auf öffentlichem Grund stattfinden, kann eine Regelung nur über einen Gestattungsvertrag erfolgen. Dieser ist zwischen der Stadt Amberg und der Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz abzuschließen.

Enthalten sein müssen darin auch die wesentlichen Gestaltungsmerkmale, die erforderlichen technischen Daten sowie die Kostenübernahme durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach.

Die Ummarkierungsarbeiten werden von der Stadt Amberg durchgeführt.

Hans-Georg Wiegel,
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Regierungsstraße, Zwischenlösung, Fassung vom 16.11.2011

Anlage 2: Regierungsstraße, langfristiges Ausbauziel

Anlage 3: Entwurf des Staatl. Bauamts Amberg-Sulzbach